

AKTUELLES AUS DEM GEMEINDERAT (BESCHLUSSPROTOKOLL)

7. Sitzung des Gemeinderates vom 12. September 2023

Online abrufbar auf www.vaduz.li

Das Sitzungsprotokoll wird dem Gemeinderat voraussichtlich an der Sitzung vom 3. Oktober 2023 zur Genehmigung vorgelegt. Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

Kündigung Vertragsverhältnis VIS Consulting AG

Ausgangslage

Die Software "ELO" wird seit 2015 in den Gemeinden als Dokumentenmanagementsystem (DMS) genutzt und hat vielfältigen Einfluss auf die Prozesse in den Gemeindeverwaltungen. Seit 2023 arbeiten alle elf Liechtensteiner Gemeinden mit dem DMS "ELO" und können damit auch gemeinsame Prozesse erarbeiten und einführen (Beispiel: elektronische Amtssignatur).

Die VIS Consulting AG, Lenzburg (CH), ist seit der Einführung der Systemintegrator und Partner für die Kernapplikation ELO. Eine im Auftrag der Vorsteherkonferenz erstellte Risikoanalyse ergab, dass die bestehende, und in letzter Zeit leider nicht mehr wie gewünscht funktionierende, Partnerschaft mit der VIS Consulting AG (VIS) ein erheblicher Risikofaktor für die Zukunft darstellt.

Die jüngst, trotz erheblichem Zusatzaufwand seitens der Gemeinde(n), erzielten Fortschritte und Resultate der Zusammenarbeit mit VIS sind weder ausreichend noch zufriedenstellend: Projekte und Weiterentwicklung sowie Betriebsstabilität der Gemeinden sind gefährdet.

Evaluation und Ausschreibung

Die Bürgermeisterin sowie die Vorsteher/in wurden im Rahmen der Vorsteherkonferenz laufend orientiert und haben den Gesamtprojektleiter IT-Zusammenarbeit der Gemeinden Liechtensteins im August 2023 mit der Evaluation eines neuen ELO-Partners beauftragt.

Die Partnerschaft, deren Qualität und eine zielgerichtete Zusammenarbeit ist einerseits für die Aufrechterhaltung des Betriebs, die Weiterentwicklung von ELO als Systemplattform und Kernapplikation elementar, andererseits ist der Systempartner unabdingbar für die Entwicklung der Gemeinde in Richtung „digitalisierter Dienstleister“ bzw. für die Erbringung der

Dienstleistungen. Deshalb wird der künftige Systempartner mittels öffentlicher Ausschreibung neu evaluiert.

Aus formalen Gründen ist das Vertragsverhältnis mit der VIS Consulting AG fristgerecht per 30. September 2023 zu kündigen. Der Vertrag wird folglich am 31. Dezember 2023 auslaufen. Die anstehende Kündigung wurde von der Bürgermeisterin und den Vorsteher/in bereits zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat wird nun ersucht, die Vertragskündigung mit VIS entsprechend zu bestätigen.

Diesem Antrag liegt bei:

- ELO-Wartungsvertrag ab 2017
- Auftragsvergabe VIS Consulting AG (Protokollauszug 17.12.2013)

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Kündigung des Software-Pflege- und Update-Service-Vertrages (SW-PUS-Vertrag) vom 1. Januar 2017 mit der VIS Consulting AG, 5600 Lenzburg, auf Ende des Geschäftsjahres 2023 zu.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Baurechtsliegenschaften Handhabung Verlängerung der Baurechtsverträge, Grundsatzbeschluss

Die Gemeinde Vaduz verwaltet derzeit 28 Baurechtsverträge für private Wohnbauten, fünf Baurechte für Industrie- und Gewerbebetriebe, sieben für Dienstleistungsunternehmungen und zwei für Sportbauten. Ein Hauptanliegen bei der Vergabe von Baurechten war damals die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie. Heute sind Industriebauten in der Bauordnung ausgeklammert, da die räumlichen Verhältnisse auf dem Gemeindegebiet solch flächenintensive Betriebe nicht mehr zulassen. Im Wohnungsbau wurde lange Zeit das Ziel verfolgt, jedem sein eigenes Wohnheim zu ermöglichen.

Als Basis für die Vertragsverhältnisse für Wohnbauten im Baurecht gelten das Grundsatzprogramm und Reglement für die Förderung des zeitgemässen Wohnungsbaues in Vaduz in der jeweiligen Fassung vom 27. April 1972, 2. April 1975, 14. Januar 1981 und 27. Februar 1985. Bei Industrie- und Gewerbebauten im Baurecht handelt es sich um das Reglement über die Nutzung und Verwendung von Gemeindeböden in der Industrie- und Gewerbezone vom 16. Februar 1973, 4. Juli 1978 und 29. Dezember 1987 in der jeweiligen Fassung.

Die Reglemente lassen in allen Fassungen die Verlängerung der Baurechtsverhältnisse mittels Gemeinderatsbeschluss zu.

An der Sitzung vom 18. Januar 2000 hat sich der Gemeinderat mit einer Grundsatzdiskussion mit der Abgabe von Baurechten befasst und ist damals zur Auffassung gelangt, dass keine weiteren Grundstücke für die Erstellung von Überbauungen auf dem Weg über die Gewährung von Baurechten bereitgestellt werden sollen. Als erste Priorität wurde die günstige Vermietung von gemeindeeigenen Wohnungen und Gewerbebauten genannt.

An der Sitzung vom 23. Oktober 2007 beschäftigt sich der Gemeinderat mit der Handhabung der bestehenden Baurechtsverträge und beschloss folgende Grundsätze für die Handhabung von bestehenden Baurechten künftig anzuwenden:

Es werden keine gemeindeeigenen Grundstücke für Überbauungen im Baurecht abgegeben.

Ausnahmen:

- Im Zusammenhang mit Änderungen bestehender Baurechtsverhältnisse
- Bei übergeordnetem öffentlichem Interesse (z.B. Spital, LAK, usw.)

Für die Handhabung der bestehenden Baurechte sind Prozess-Diagramme erstellt worden, die bei Änderungen der Baurechtsverhältnisse zur Anwendung kommen sollen.

Der Gemeinderat regte an der Sitzung vom 4. Juli 2017 im Zusammenhang mit der Vergabe eines Baurechts eine Überprüfung des Grundsatzentscheides zum Thema "Verwaltung Baurechte" vom 23. Oktober 2007 an. Der Arbeitsgruppe mit Vertretern des Gemeinderates wurde anlässlich einer Sitzung am 2. Oktober 2017 die aktuelle Handhabung erläutert.

Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass es seit 2007 grundsätzlich keine wesentlichen Erkenntnisse, oder Änderungen gab, welche eine Überprüfung oder Neuausrichtung der bisherigen Strategie zur Folge gehabt hätten.

Somit hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 23. Januar 2018 beschlossen, dass für die bestehenden Baurechte die gezeigten Flussdiagramme angewendet werden sollen. Zudem soll die Vergabe von Baurechten für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe im Sinne einer gemeinspezifischen Arbeitsplatzdiversifizierung sowie im übergeordneten öffentlichen Interesse für Bildungs-, Sport-, Gesundheits-, Rettungs-, Alters- und Pflegeeinrichtungen weiterhin möglich sein. In diesem Zusammenhang wurde die bestehende Arbeitsgruppe beauftragt, ein entsprechendes Reglement zur Vergabe von künftigen Baurechten, sowie einen Musterbaurechtsvertrag auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Die Arbeitsgruppe entwickelte sodann einen Muster-Baurechtsvertrag in Anlehnung an denjenigen der Gemeinde Schaan. Dieses Vertragsmuster ist juristisch geprüft, sehr umfassend formuliert und deckt ebenso alle baurechts-relevanten Belange der Gemeinde Vaduz ab. Dennoch sind, sofern dies spezielle Umstände verlangen, individuelle Anpassungen möglich.

Bei der angestrebten Überarbeitung des bestehenden Reglements hat sich klar gezeigt, dass der Muster-Baurechtsvertrag alle massgebenden Punkte eines Reglements bereits abdeckt. Somit würde ein neues Reglement zu keiner weiteren Präzisierung führen und den Vertragsparteien keinen Mehrnutzen bringen. In der Praxis hat sich auch gezeigt, dass das bestehende Reglement nicht immer als Vertragsbestandteil gesehen und diesem zu wenig oder keine Beachtung geschenkt wird.

Wenn nun alle relevanten Vorgaben und Regelungen direkt in einem Muster-Baurechtsvertrag niedergeschrieben werden, erkennt die Arbeitsgruppe als Fazit keine Notwendigkeit mehr zur Ausarbeitung eines diesbezüglichen Reglements. Die Flexibilität und Handhabung spricht ebenfalls für einen Muster-Baurechtsvertrag.

An der Sitzung vom 13. November 2018 wurde dem Gemeinderat der MusterBaurechtsvertrag zur Genehmigung vorgelegt und genehmigt.

Ausgegangen von mehreren Anfragen für die Vergabe von Baurecht hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 17. November 2020 eine Arbeitsgruppe gegründet, um die Fragen rund um das Auswahlverfahren resp. der anzuwendenden Kriterien zu beantworten und Grundlagen erarbeitet, die eine transparente, nachvollziehbare Vergabe von Baurechtsboden garantieren sollen. Der

Grundsatz gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2018, dass die Vergabe von Baurechten nur für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe im Sinne einer gemeindespezifischen Arbeitsplatzdiversifizierung ist, im übergeordneten öffentlichen Interesse für Bildungs-, Sport-, Gesundheits-, Rettungs-, Alters- und Pflegeeinrichtungen sowie für gemeinschaftlichen, verdichteten Wohnbau (z. B. Wohnbaugenossenschaften) möglich sein soll, soll weiterhin angewendet werden. Der hierfür ausgearbeitete Mustervertrag kann ebenfalls weiter angewendet werden.

Diese Arbeitsgruppe hat in ihrem Wirkungskreis die Vaduzer Grundstücke Nr. 818 und Nr. 1505 (Gewerbe- und Dienstleistungszone) zur Vergabe von Baurecht ausgewählt. Mittels Inserat wurde Bewerbern ein Bewerbungsfragebogen für das Baurecht zugestellt, welcher als Grundlage für die Vergabe dient. Die Vergabe des Baurechts für das Vaduzer Grundstück Nr. 818 steht kurz vor dem Abschluss.

In der letzten Zeit wurde von Baurechtsnehmern immer wieder das Thema "Verlängerung der Baurechtsverträge" angesprochen. Die Baurechtsnehmer möchten die bestehenden Baurechtsverträge auf die nächste Generation übertragen, wobei der Ablauf des Baurechtsvertrages Fragen aufwirft.

Aus diesem Grund soll sich der Gemeinderat in einer Grundsatzdiskussion diesem Thema annehmen.

Übersicht der Baurechtsverträge für Wohnen nach Standorten:

Baurechtsliegenschaften	Ablauf der Baurechte (Jahr)
Floraweg / Meierhofstrasse	2043
Untere Pradafant	2043
Oberes Pradafant	2048
Beim Roten Haus	2050
Hanfland	2055

Im Grundsatz lassen alle Reglemente eine Verlängerung zu. Der Gemeinderat hat sich in der Vergangenheit aber mehrfach gegen eine Verlängerung der Baurechtsverträge ausgesprochen. Die Gründe hierfür waren, dass das System Baurecht für private Wohnzwecke nicht mehr zeitgemäss ist (Nutzungsichte, Priviligieren von Wenigen, usw.) und deshalb die Baurechtsliegenschaften zurückgekauft und günstig vermietet werden sollen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Musterbaurechtsvertrag vom 13.11.2018

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst im Grundsatz an der Handhabung der bestehenden Baurechte festzuhalten und diese nicht zu verlängern.

Ausstand: Vizebürgermeister Florian Meier und Gemeinderätin Natascha Söldi

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

Brandschutzkontrollen Vertrag mit dem Brandschutzkontrollorgan

Die Gemeinden haben gemäss geltendem Brandschutzgesetz die Verpflichtung, die Brandschutzvorschriften zu vollziehen. Für diesen Vollzug zuständig sind bei den Gemeinden: der Gemeinderat, die Brandschutzkommission, das Kontrollorgan, die Kaminfeger, wie auch die Feuerwehr.

Dem Kontrollorgan obliegt der Vollzug der Brandschutzvorschriften, unter Aufsicht und Weisung der Brandschutzkommission.

Die Gemeinde Vaduz hatte hierzu Verträge mit zwei in Vaduz ansässigen Firmen, die über ausgebildetes Personal verfügen, abgeschlossen. Bedingt durch eine Pensionierung wurde der Vertrag für die Brandschutzkontrollen von einer dieser beiden Firmen gekündigt. Die verbleibende Firma kann die Ressourcen aufbringen, um alle anfallenden Kontrollen zu bewältigen.

Aus diesem Grund wird ein neuer Vertrag mit der Firma Siegbert Kranz Architektur AG, Vaduz abgeschlossen. Dieser Vertrag löst den bestehenden Vertrag ab.

Derzeit ist die Neufassung des Brandschutzgesetzes zur Vernehmlassung ausgeschrieben. Mit dem Inkrafttreten des neuen Brandschutzgesetzes ist ein Wegfall der Brandschutzkontrollen für kleinere Objekte (z.B. Einfamilienhäuser) vorgesehen. Mit Inkrafttreten dieser Neufassung wird demnach der Umfang der Brandschutzkontrollen erheblich reduziert.

Diesem Antrag liegt bei:

- Vertrag über die Durchführung der Brandschutzkontrollen

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag über die Durchführung der Brandschutzkontrollen mit der Siegbert Kranz Architektur AG, Vaduz, zu und bevollmächtigt die Bürgermeisterin mit dem Abschluss dieses Vertrages.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Hintergass 35/37 Renovation / Umnutzung Hofstätten Arbeitsvergabe

BKP 216 Fenster- und Türeinfassungen in Sandstein (Direktvergabe)

Mario Hilti AG, Bildhauerei und Steinmetz, Schaan	CHF	43'991.60
Kostenvoranschlag	CHF	45'000.00

Bei dieser Arbeitsvergabe handelt es sich gemäss ÖAWG um eine Direktvergabe.

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal, Erneuerung Personenaufzug Süd Nachtragskredit und Arbeitsvergabe

Im Vaduzer-Saal sind insgesamt drei Personenaufzüge sowie ein Lastenaufzug vorhanden. Einer dieser Personenaufzüge befindet sich im südlichen Teil des Saals (Treppenhaus Foyer) und verbindet das Untergeschoss mit dem Erd- und Galeriegeschoss. Im Jahr 2021 wurde dieser Aufzug modernisiert, da er zu diesem Zeitpunkt bereits 26 Jahre alt war und entsprechende Abnutzungserscheinungen zeigte.

Die Entscheidung zur Modernisierung erfolgte vor dem Hintergrund des damaligen Kenntnisstands. Angesichts des Alters des Aufzugs und der auftretenden Verschleisserscheinungen wurde die Modernisierung als die richtige Lösung betrachtet. Durch einen vergleichsweise geringen baulichen und finanziellen Aufwand, konnte die Lebensdauer des Aufzugs erheblich verlängert werden. Ein besonderer Vorteil bestand darin, dass die Modernisierungsarbeiten ohne Beeinträchtigung des laufenden Saal-Betriebs durchgeführt werden konnten.

Aufgrund des Projekts "Neugestaltung Veranstaltungsräume" welches der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 4. Juli 2023 genehmigt hat, kommt dem Seiteneingang eine ganz neue Bedeutung zu, welches eine umfassende Erneuerung des Aufzugs in den Vordergrund stellt.

Bei der Kontrolle durch den Liechtensteinischen Behindertenverband wurde im Hinblick auf die Einhaltung der Behindertengleichstellung, der Personenaufzug Süd ebenfalls bemängelt. Der Hauptkritikpunkt liegt darin, dass der Seiteneingang Süd in der Ebene eines Zwischengeschosses liegt und der Aufzug in dieser Ebene keinen Zugang hat.

Durch die Umgestaltung wird eine Doppelbelegung des Vaduzer-Saals möglich sein, da sowohl das Kellertheater als auch der Saal/Foyer gleichzeitig genutzt werden können. Der Seiteneingang Süd kann als Haupteingang für das Kellertheater dienen, was die Besucherfrequenz für diesen Bereich erhöhen wird.

Die geplante Aufzugerneuerung im Vaduzer-Saal wird im Wesentlichen zu einer signifikanten Verbesserung der Barrierefreiheit beitragen und sämtliche relevanten Defizite in diesem Bereich beheben. Zusätzlich wird der Aufzug durch die erweiterten Türöffnungen für den Betrieb vielseitiger nutzbar sein. Abgesehen von diesen Vorzügen wird der Energieverbrauch des neuen Aufzugs voraussichtlich nur ein Drittel des Verbrauchs des aktuellen Aufzugs betragen.

Da der Aufzug erst vor wenigen Jahren modernisiert wurde, hat sich die Firma Schindler Aufzüge AG bereit erklärt, der Gemeinde Vaduz das Aufzugsaggregat abzukufen. Diese Rücknahme wird für die Firma Schindler Aufzüge AG aus finanzieller Sicht nicht besonders profitabel sein. Stattdessen ist die Entscheidung der Firma Schindler Aufzüge AG, das Aufzugsaggregat für diesen Betrag zurückzunehmen, eher als Beitrag zur Nachhaltigkeit und zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft zu verstehen. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Gemeinde Vaduz.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung des Personenaufzugs setzen sich wie folgt zusammen.

Kostenvoranschlag:

Personenaufzug	CHF	75'000.00
Elektroinstallationen	CHF	5'000.00
Montagebau in Stahl	CHF	40'000.00
Gerüstbauarbeiten / Podest	CHF	5'000.00
Anpassungsarbeiten / Reinigung	CHF	5'000.00
Stahlbauingenieur	CHF	10'000.00
Bauleitung	CHF	5'000.00

Gesamtkosten (inkl. MwSt. und Nebenkosten)	CHF	145'000.00
--	-----	------------

CHF 75'000.00 werden im laufenden Geschäftsjahr anfallen. Die verbleibenden Ausgaben im Betrag von CHF 70'000.00 werden im Jahr 2024 erwartet und werden im Budget für dieses Jahr eingeplant.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Erneuerung des Personenaufzugs Süd im Betrag von CHF 145'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit von CHF 75'000.00 für das Budget 2023.
2. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Erneuerung des Personenaufzugs Süd an die Firma Schindler Aufzüge AG zum Offertbetrag von CHF 73'720.65 in Form einer Direktvergabe gemäss ÖAWG.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Erneuerung Familienpark Waldhotel und Waldhotelkeller ArbeitsvergabenBKP 415.20 Metallbauarbeiten
(Direktvergabe)

Eberle Metallbau, 9495 Triesen	CHF	44'611.70
--------------------------------	-----	-----------

BKP 415.30 Holzbauarbeiten
(Direktvergabe)

Hoop Holzbau AG, 9491 Ruggell	CHF	42'927.30
-------------------------------	-----	-----------

BKP 421.00 Gärtnerarbeiten
(Offenes Verfahren)

Wilhelm Büchel AG, 9487 Gamprin-Bendern	CHF	233'539.90
---	-----	------------

BKP 445 Sanitäranlagen Brunnen
(Verhandlungsverfahren)

Siwatec AG, 6331 Hünenberg	CHF	157'009.75
----------------------------	-----	------------

Der beauftragte Spezialist für die Wassertechnik der Brunnenanlage hat ursprünglich für den Kostenvoranschlag von einem dafür spezialisierten Unternehmen Richtpreise eingeholt. Er begründet die eingegangenen wesentlich höheren Offertpreise damit, dass betreffend Wassertechnik dieses und das nächste Jahr alle spezialisierten Unternehmer übervolle Auftragsbücher und Personalknappheit haben würden. Aus diesem Grund hat auch das spezialisierte Unternehmen, welches Anfang dieses Jahres die Richtpreise für den Kostenvoranschlag angegeben hat, keine Offerte abgegeben. Die wesentlichen Mehrkosten resultieren in der Steuerung mit SPS Software.

BKP 463.00 Strassenbauarbeiten
(Offenes Verfahren)

Brogle AG, 9490 Vaduz CHF 352'350.40

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Landhaus am Giessen, Sanierung und Erweiterung Hotel Arbeitsvergabe

BKP 261 Aufzüge
(Direktvergabe)

Schindler Aufzüge AG, 6030 Ebikon CHF 60'000.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau Arbeitsvergaben

BKP 258.00 Küche Aufenthaltsraum und Foyer OG
(Direktvergabe)

Movanorm AG, 9490 Vaduz CHF 95'320.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Wasserleitung Schaanerstrasse, Obere Rüttigasse bis Feuerwehrdepot, Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Gemäss Ausbaukonzept der Wasserversorgung Schaan – Vaduz, welches im Gemeinderat am 15. März 2022 beraten und genehmigt wurde, ist die Wasser-transportleitung in der Schaanerstrasse von der Strasse "Obere Rüttigasse" bis zum neuen Feuerwehrdepot ein Baustein dazu. Gemäss Budget 2023 ist vor-gesehen, diesen Abschnitt zu realisieren, mit dem Hintergrund, dass bei Fertig-stellung des Stufenpumpwerks Mühleholz, welches ebenfalls ein Teil des Ausbaukonzeptes darstellt, genügend Wasser zur Verfügung gestellt werden kann. Ebenfalls wird in diesem Abschnitt die Fernwärmeleitung erweitert, welche dann unter anderem das neue Feuerwehrdepot mit Fernwärme versorgen wird.

Die neue Wassertransportleitung wird im Norden an das neu zu erstellende Stufenpumpwerk Mühleholz angeschlossen, von wo das „Vaduzer“ Wasser an das Leitungsnetz der Gemeinde Schaan übergeben werden kann – und gegenläufig ebenso. Die Leitung wird in Richtung Süden bis nach dem Schwimmbad in der Fahrbahn verlegt. Danach soll sie um die Transformatorstation der Liechtensteinischen Kraftwerke herumgeführt werden, wo sie dann östlich von dieser unter dem Mühleholzrüfeauslauf gedükert werden soll. Diese Linienwahl hat den Vorteil, dass nicht unter der neu erstellten Brücke des Mühleholzrüfeauslaufes hindurch gefahren werden muss; eine bessere Zugänglichkeit im Schadensfall ist die Folge. Anschliessend der Querung des Gerinnes wird an der Tennishalle vorbei in Richtung des neuen Feuerwehrdepots gefahren. Dort wird diese mit der neu zu erstellenden Wassertransportleitung, welche Richtung Neufeldweg verläuft, zusammengeschlossen.

Auf dem gesamten Bauperimeter wird Liechtenstein Wärme ihr Leitungsnetz erweitern.

Kostenvoranschlag (inkl. MwSt.)

Wasserleitung	CHF	955'000.00
Gesamtbaukosten Gemeinde	CHF	955'000.00
Kredit (Planung)	CHF	60'000.00
Verpflichtungskredit	CHF	895'000.00

Der Aufwand ist im Budget 2023/24 abgedeckt.

Terminplan

Baubeginn	25. September 2023
Bauende	Frühjahr 2024

Die Arbeiten sind auf die verschiedenen anderen Bauvorhaben im selben Perimeter abgestimmt. Die Schaanerstrasse bleibt solange gesperrt, wie die Bauarbeiten in der Fahrbahn andauern.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation Werkleitungen

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Wasserleitung Schaanerstrasse, Obere Rüttigasse bis Feuerwehrdepot und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 895'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Wasserleitung Schaanerstrasse, Obere Rüttigasse bis Feuerwehrdepot, ArbeitsvergabenTiefbauarbeiten

(Offenes Verfahren)

Bühlerbau AG, Triesenberg	Gesamt:	CHF	1'041'684.00
	Anteil Gemeinde:	CHF	507'858.05

Ingenieurleistungen, Realisierung

(Direktvergabe)

Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz	CHF	73'155.25
---------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Vergabeantrag Tiefbauarbeiten

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Vereinsbeiträge 2023, Kultur

Zur Aufrechterhaltung der Vereinsvielfalt und zur Förderung der Vereinsjugend im speziellen entrichtet die Gemeinde an die auf der Vereinsliste aufgeführten Vaduzer Ortsvereine jährlich einen finanziellen Beitrag. Die Berechnung der Vereinsbeiträge stützt sich auf das "Reglement über die Gewährung von Beiträgen an kulturelle Vereine".

Die Unterlagen zur Festlegung des jährlichen Gemeindebeitrages sind jeweils bis spätestens 30. Juni an die Gemeinde Vaduz vollständig einzureichen. Gleichzeitig sind auch Anträge für Sonderbeiträge (Uniformen, Musikinstrumente und Schulungen) zu stellen.

Behandlung in der Kulturkommission

Im laufenden Jahr haben wiederum 14 beitragsberechtigte Kulturvereine ein Gesuch für die Gewährung des Vereinsbeitrages 2023 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Die Kanzlei hat die eingegangenen Antragsformulare einer Vorprüfung unterzogen.

Die Kulturkommission befasste sich am 23. August 2023 eingehend mit den Gesuchen der Vaduzer Kulturvereine. Die vorliegenden Berechnungsergebnisse wurden auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Plausibilität hin geprüft und vereinzelt – im Sinne des Reglements – angepasst.

Die Kulturkommission befürwortet die Auszahlung der Beiträge an die Vaduzer Kulturvereine gemäss vorliegender Liste.

Diesem Antrag liegt bei:

- Liste Vereinsbeiträge 2023
- Reglement über die Gewährung von Beiträgen an kulturelle Vereine

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Vereinsbeiträge 2023 an die Vaduzer Kulturvereine über insgesamt CHF 209'665.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Vereinsbeiträge 2023, Sport

Ausgangslage

Zur Aufrechterhaltung der Vereinsvielfalt und zur Förderung der Vereinsjugend im speziellen, entrichtet die Gemeinde an die auf der Vereinsliste aufgeführten Vaduzer Ortsvereine jährlich einen finanziellen Beitrag. Die Berechnung der Vereinsbeiträge stützt sich auf das „Reglement über die Gewährung von Beiträgen an Sportvereine“.

Die Unterlagen zur Festlegung des jährlichen Gemeindebeitrages sind jeweils bis spätestens 30. Juni an die Gemeinde Vaduz vollständig einzureichen.

Behandlung in der Sportkommission

Im laufenden Jahr haben 20 beitragsberechtigte Sportvereine (Vorjahr 18 Vereine) ein Gesuch für die Gewährung des Vereinsbeitrages 2023 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Die Kanzlei hat die eingegangenen Antragsformulare einer Vorprüfung unterzogen.

Die Sportkommission befasste sich am 21. August 2023 ausführlich mit den Gesuchen der Vaduzer Sportvereine. Die vorliegenden Berechnungsergebnisse wurden auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Plausibilität hin geprüft und vereinzelt – im Sinne des Reglements – angepasst.

Die Sportkommission befürwortet die Auszahlung der Beiträge an die Vaduzer Sportvereine gemäss vorliegender Liste.

Diesem Antrag liegen bei:

- Liste Vereinsbeiträge
- Reglement Vereinsbeiträge Sport

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Vereinsbeiträge 2023 an die Vaduzer Sportvereine von insgesamt CHF 111'873.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Überarbeitung Mehrweg-Handhabung für öffentliche Veranstaltungen, Bestellung AGRUAusgangslage

Auf Antrag des damaligen Verwaltungsrates der "Standortmarketing Vaduz Anstalt", beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2011 einstimmig die verpflichtende Verwendung von Mehrwegbechern und Glasbehältern im öffentlichen Raum ab dem 1. Januar 2012. Als Logistikpartner wurde damals die Firma "Cup & More", Niederwil (SG), ausgewählt, die garantiert, hygienisch einwand- und keimfreie Becher in versiegelten Boxen an die Veranstalter zu liefern.

In der Gemeinderatssitzung vom 23. August 2022 haben die damaligen Gemeinderäte vorgetragen, dass verschiedene Handhabungen und Kenntnisse bei der Verwendung von "Cup & More"-Bechern an Veranstaltungen in Vaduz festgestellt wurden.

Die genannte Handhabung zum Einsatz von Mehrwegbechern wurde 2015 durch die vom damaligen Gemeinderat gebildete ad-hoc-Arbeitsgruppe, bestehend aus den ehemaligen Gemeinderäten Frank Konrad, Patrik Vogt und René Hasler, erarbeitet. Der damalige Gemeinderat hat der Handhabung einstimmig zugestimmt. Darin wurde festgehalten, dass diverse Veranstaltungen von der "Cup & More"-Pflicht ausgenommen sind bzw. den Veranstaltern auch die Verwendung von anderem Geschirr erlaubt ist:

- Weihnachtsmarkt (Tassen / Cup & More)
- "Vaduz on Ice" (Tassen / Cup & More)
- Bad Ragartz (Gläser / Cup & More)
- Oldtimer-Treffen (Gläser / Cup & More)
- Fastnachtsumzug (Tassen / Einwegbecher)
- Quartierfeste, bspw. Trubagässler-Fest (Gläser / Cup & More)

Der FC Vaduz hat in den letzten Jahren Sonderbewilligungen für die Verwendung von ökologisch hergestellten und abbaubaren Einwegbechern erhalten. Dies aufgrund des sehr hohen Aufwands, welcher mit der Verwendung von Mehrwegbechern verbunden wäre. Das grösste Problem stellt dabei die Logistik, wie auch die mit der Bewirtschaftung der Mehrwegbecher verbundenen Kosten, dar.

In den letzten Jahren wurden diverse neue Veranstaltungen ein- und durchgeführt, die ebenfalls von der "Cup & More"-Pflicht ausgenommen wurden. Beispielsweise werden auch am Winzerfest Gläser ausgegeben. Teilweise werden auch Gläser an Veranstaltungen ausgegeben, obwohl keine Bewilligung beantragt bzw. erteilt wurde (bspw. Beatles-Party, Winzerdorf Staatsfeiertag,

Funkensonntag). In solchen Fällen wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt über die Mehrweg-Handhabung hinweggesehen und es folgten keine Konsequenzen.

Problemstellung

Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine lückenlose und einheitliche Durchsetzung der Verwendung von Mehrwegbechern schwer umsetzbar ist. Vor allem bei grösseren Veranstaltungen, bei denen an verschiedenen kleineren Ständen Getränke angeboten werden, scheint eine verpflichtende Handhabung schwierig. Diverse Sonderbewilligungen verschärfen die Problematik und sorgen für Unklarheiten.

Auch unklar ist, ob "Cup & More" die richtige Lösung darstellt. Die Mehrwegbecher haben einen langen Transportweg von St. Gallen nach Vaduz und wieder zurück und sind mit einem hohen Wasserverbrauch für die Reinigung verbunden.

Eine durch den Gemeinderat zu bestellende Arbeitsgruppe soll den Auftrag erhalten, die Mehrweg-Handhabung für öffentliche Veranstaltungen zu überarbeiten und diesbezüglich verschiedene Alternativen zu prüfen. Angestrebt wird eine möglichst einheitliche, nachhaltige und einfache Lösung für alle öffentlichen Veranstaltungen in der Gemeinde Vaduz.

Als Mitglieder der AGRU "Konzept Mehrweg-Handhabung" werden folgende Personen vorgeschlagen:

- André Rumpold, Gemeinderat, Vorsitz Forst- und Umweltkommission
- Philippe Nissl, Geschäftsführer „Standortmarketing Vaduz e.V.“
- Tobias Vollmar, Leiter Werkbetrieb
- David Amann, Gemeindepolizist
- Martin Laukas, Nachhaltigkeitsbeauftragter der Gemeinde Vaduz
- Vertreter/in von Liechtenstein Marketing
- Anina Vogt, Fachverantwortliche Projektkommunikation

Diesem Antrag liegen bei (da im GR-Login nicht verfügbar):

- GRB vom 21.06.2011
- GRB vom 21.04.2015

Antrag:

Der Gemeinderat bestellt zur Überarbeitung der Mehrweg-Handhabung für öffentliche Veranstaltungen folgende Personen für die Arbeitsgruppe "Konzept Mehrweg-Handhabung":

- André Rumpold, Gemeinderat
- Philippe Nissl, Geschäftsführer „Standortmarketing Vaduz e.V.“
- Tobias Vollmar, Leiter Werkbetrieb
- David Amann, Gemeindepolizist
- Martin Laukas, Nachhaltigkeitsbeauftragter der Gemeinde Vaduz
- Vertreter/in von Liechtenstein Marketing
- Anina Vogt, Fachverantwortliche Projektkommunikation

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Deponiekommission, Erweiterung

Die Deponiekommission wurde für die Legislaturperiode 2023 - 2027 wie folgt bestellt:

Vorsitz:	BM Petra Miescher		
Mitglieder:	GR André Rumpold		
	GR Josef Feurle		
	Gerold Harder	Tiefbau	
	Marco Maierhofer	Forstdienst	
	Vertreter Bürgergenossenschaft	BG Vaduz	
	Vertreter "Amt für Umwelt" (bei Bedarf)		
Sekretariat:	Roland Ospelt	Kanzlei	

In den aktuellen Verhandlungen zu neuen Deponieverträgen wurde auch bezüglich einer zukünftigen Zusammensetzung der Deponiekommission diskutiert. Dabei wurde von den Vertragsparteien "Bürgergenossenschaft" und dem aktuellen Kiesabbauunternehmer der Wunsch geäußert, in der Deponiekommission besser resp. neu vertreten zu sein. Um zu verhindern, dass weitere Deponieausschüsse oder ähnliches institutionalisiert werden müssen, hat die Bürgermeisterin den beiden Parteien angeboten, dass sie ab sofort folgende/n Einsitz/e in der Deponiekommission erhalten werden:

- Bürgergenossenschaft Vaduz: neu 2 Einsitze (bisher 1 Einsitz)
- Kiesabbauunternehmer: neu 1 Einsitz, mit beratender Funktion, ohne Stimmrecht

Die anderen Mitglieder/Einsitze bleiben unverändert.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt ab sofort die Erweiterung der Deponiekommission um ein weiteres Mitglied der Bürgergenossenschaft Vaduz (neu zwei Mitglieder) sowie einem neuen Mitglied des Kiesabbauunternehmers (in beratender Funktion, ohne Stimmrecht).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Jugendherberge Schaan - Vaduz, Jahresbericht 2022Ausgangslage

Die Jugendherberge Schaan - Vaduz ist an die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus verpachtet. Die Betriebs- und Geschäftsführung erfolgt durch den Verein Schweizer Jugendherbergen.

Die wichtigsten Punkte aus dem Vertrag mit dem Verein Schweizer Jugendherbergen sind:

- Pachtverhältnis vom 1.4.21 bis 31.12.2030 fixiert. (Gemäss Vertrag vom 27.1.20) Stillschweigende Erneuerung um 12 Monate, falls keine Kündigung erfolgt.
- Monatlicher Mietzins von CHF 2'000.-- mit quartalsweiser Rechnungsstellung.
- Umgestaltung der Lokalität durch die Pächterin oder den Betreiber ist auf eigene Rechnung mit Einverständnis der Stiftung möglich.
- Betrieb und Unterhalt gehen zu Lasten des Betreibers, den Gebäudeunterhalt trägt die Stiftung.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz beschränken sich die Kosten zu Lasten der Gemeinden Schaan und Vaduz auf Investitionen, den Gebäudeunterhalt sowie auf die Erneuerung des Pachtinventars.

Trägerin der Jugendherberge Schaan - Vaduz ist die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz. Die Gemeinden Schaan und Vaduz bilden zusammen den Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz.

Die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz hat den Gemeinden Schaan und Vaduz folgende Unterlagen vorgelegt:

- Jahresrechnung 2022 mit Bericht der Revisionsstelle
- Erfolgsrechnung Jugendherberge Schaan - Vaduz 2022 des Vereins Schweizer Jugendherbergen

Jahresrechnung 2022 der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz

Gemäss den Statuten tragen die Gemeinden Schaan und Vaduz die Kosten, soweit sie nicht durch Beiträge und Donatoren aufgebracht werden können, je zur Hälfte.

	2022	2021	2020	2019	2018	
Verwaltungsaufwand	1'184.70	727.75	1'184.70	4'909.35	1'077.00	
Investitionen, Maschinen	1'980.00	0.00	0.00	4'590.40	24'117.10	
Versicherungen	8782.40	6'586.90	0.00	5'870.20	5'870.20	
Gebühren und Abgaben, Baurechtszins	1'993.00	1'983.00	2'119.00	2'311.00	1'945.00	
Übriger Betriebsaufwand	50.08	4'238.78	47.70	102.20	86.60	
Abschreibungen	0.00	187'100.00	0.00	0.00	0.00	
Aufwand total	13'990.18	200'636.43	3'351.40	17'783.15	33'095.90	
Pachtzinsen	24'000.00	18'000.00	0.00	18'000.00	18'000.00	
Ertrag, Zinsen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
Ertrag total	24'000.00	18'000.00	0.00	18'000.00	18'000.00	
Gewinn	10'009.82			216.85		2
Verlust (-)		182'636.43	3'351.40		15'095.90	

Jahresbericht 2022 des Vereins Schweizer Jugendherbergen, Zürich

Auf Grundlage der Betriebsrechnung 2022 der Jugendherberge Schaan-Vaduz wird im Jahr 2022 ein positives Ergebnis ausgewiesen.

	2022	2021	2020	2019	2014
Verlust in CHF	-	61'327.13	7'866.07	45'986.77	20'485.66
Gewinn in CHF	143'352.50	-	-	-	-

Diesem Antrag liegen bei:

- Jahresrechnung 2022 mit Bericht der Revisionsstelle
- Erfolgsrechnung Jugendherberge Schaan – Vaduz 2022 des Vereins Schweizer Jugendherbergen

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt in seiner Funktion als Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz die Jahresrechnung 2022, die mit einem Gewinn von CHF 10'009.82 abschliesst.
2. Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht und die Erfolgsrechnung 2022 des Vereins Schweizer Jugendherbergen über den Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz zur Kenntnis. Die Erfolgsrechnung weist für das Jahr 2022 einen Gewinn von CHF 143'352.50 aus.
3. Dem Stiftungsrat der Jugendherberge Schaan - Vaduz wird Entlastung erteilt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Vernehmlassungsantwort betreffend die Abänderung des Volksrechtesgesetzes (Motion zur Einführung von fixen Wahl- und Abstimmungssonntagen)

Mit Schreiben vom 11. Juli 2023 hat die Regierung die Gemeinde Vaduz eingeladen, zur "Abänderung des Volksrechtesgesetzes (Motion zur Einführung von fixen Wahl- und Abstimmungssonntagen)" Stellung zu beziehen.

Die vorliegende Stellungnahme wurde im Namen aller Liechtensteiner Gemeinden ausgearbeitet.

Diesem Antrag liegt bei:

- Stellungnahme der Gemeinde Vaduz zur Abänderung des Volksrechtesgesetzes

Antrag:

Der Gemeinderat verabschiedet die vorliegende Stellungnahme der Gemeinde Vaduz zu Händen des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Sitzungstermine Gemeinderat 2024, Festlegung

Bürgermeisterin Petra Miescher unterbreitet dem Gemeinderat die Sitzungs-termine 2024. Sitzungsstart – soweit nicht anders angegeben – um 18.00 Uhr.

- Dienstag, 23. Januar 2024
- Dienstag, 06. Februar 2024
- Dienstag, 27. Februar 2024
- Dienstag, 12. März 2024
- Dienstag, 26. März 2024
- Dienstag, 16. April 2024
- Dienstag, 07. Mai 2024
- Dienstag, 28. Mai 2024
- Dienstag, 11. Juni 2024 (Jahresrechnung 2023)
- Dienstag, 02. Juli 2024
- Dienstag, 20. August 2024
- Dienstag, 10. September 2024
- Dienstag, 01. Oktober 2024
- Dienstag, 22. Oktober 2024
- Dienstag, 05. November 2024 (Budget 2025)
- Dienstag, 26. November 2024
- Dienstag, 17. Dezember 2024

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Sitzungstermine 2024.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Leitbild der Gemeinde Vaduz, Revision 2023

In der Gemeinderatsitzung vom 20. Dezember 2022 wurde beschlossen, dass ein neues Leitbild der Gemeinde Vaduz erarbeitet wird, da die ursprüngliche Fassung nicht der Zukunftspositionierung entspricht. Mit Unterstützung von externen Expert/innen wurde der Umsetzungszeitraum legislaturübergreifend auf Januar bis Juli 2023 festgelegt.

Der erste Workshop fand am 13. März 2023 in der Primarschule Ebenholz statt mit dem Ziel, dass der Gemeinderat gemeinsam Leitsätze und Kernaussagen erarbeitet, die das Fundament der Gemeinde bilden und Orientierung geben für

- künftige Entscheidungen im Gemeinderat
- die Fachbereiche in der Verwaltung
- die Kommunikation nach aussen

Begleitet wurde der Gemeinderat von den externen Expert/innen Dr. Annemarie Felder, Bregenz und Semih Morel, Dornbirn. Die zwei Expert/innen bereiteten die Inputs aus dem ersten Workshop auf und am 22. Mai 2023 fand schliesslich der zweite Workshop – ebenfalls wieder in der Primarschule Ebenholz – statt. An diesem Abend wurden vom neu gewählten Gemeinderat fehlende Inhalte ergänzt und gemeinsam die finale Fassung diskutiert. Annemarie Felder und Semih Morel fassten daraufhin alle Inputs zusammen und übermittelten das neue Leitbild an die Gemeinde Vaduz.

Über den Sommer erhielten alle Gemeinderät/innen die Möglichkeit, ihre Änderungswünsche an die Gemeindekanzlei zu übermitteln. Die eingebrachten Punkte wurden im Leitbild ergänzt.

In der Gemeinderatsitzung vom 22. August 2023 wurde beschlossen, das Leitbild nochmals auf die Angleichung an die fünf Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie zu prüfen. Gemeinderätin Ruth Ospelt-Niepelt hat einen entsprechenden Vorschlag erarbeitet, der nun im Gemeinderat diskutiert werden soll.

Dieser Information liegen bei:

- Leitbild Gemeinde Vaduz 2023
- Protokoll_1_Sitzung_Leitbild_Überarbeitung_Gemeinderat
- Protokoll_2_Sitzung_Leitbild_Überarbeitung_Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Stiftungen der Gemeinde Vaduz, Berichterstattung Rechnungsjahr 2022

Die Gemeinde Vaduz verwaltet unterschiedliche Stiftungen, deren Zweck vor allem den Bereichen Kultur, Soziales und Bildung gewidmet ist. Die Kanzlei erstattet dem Gemeinderat seit 2016 jährlich Bericht über die Stiftungen der Gemeinde Vaduz. Es wird über folgende Punkte informiert:

- a) Vermögensentwicklung
- b) Ausschüttungen bzw. Verzicht auf Ausschüttungen
- c) Sitzungen und Besonderes

St. Anna-Stiftung der Gemeinde Vaduz zu Ehren S.D. Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein

Zweck:	Unterstützung und Förderung besonderer Anliegen, vor allem im sozialen und kulturellen Bereich.	kirchlichen,
Begünstigte:	Personen, gemeinnützige Stiftungen, Institutionen und Projekte in und in der Region.	Liechtenstein

- a) Vermögensentwicklung

2021

2022

Vermögen am 1. Januar	CHF	1'054'659.94	CHF	1'030'664.49
Vermögen am 31. Dezember	CHF	<u>1'030'664.49</u>	CHF	<u>931'946.19</u>

Erfolgsrechnung:

Ertrag	CHF	18'890.06	CHF	0.00
Aufwand	CHF	<u>1'535.51</u>	CHF	<u>81'309.33</u>
Jahresgewinn	CHF	17'354.55		
Jahresverlust			CHF	81'309.33

Stiftungskapital	CHF	1'000'000.00	CHF	1'000'000.00
------------------	-----	--------------	-----	--------------

b) Ausschüttungen

- Unterstützung an Privatpersonen	CHF	6'909.00
- Unterstützung an Verein (Bereich Kultur)	CHF	7'000.00
- Unterstützung an Verein (Bereich Soziales)	CHF	3'500.00

c) Sitzungen / Besonderes

- Verlust aufgrund Finanzmarktentwicklung
- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu zwei Sitzungen.
- Im Betrachtungsjahr sind total sechs Gesuche eingereicht worden.

Philipp und Martha Rosenau Stiftung

Zweck: Förderung und Unterstützung der Aus- und Weiterbildung begabter Kinder und Jugendlicher.

Begünstigte: FL-Staatsbürger/innen, Personen mit Wohnsitz Liechtenstein, Personen, die an einer liechtensteinischen Lehranstalt ein Studium absolvieren.

a) Vermögensentwicklung

		2021	2022
Vermögen am 1. Januar	CHF	1'339'980.32	CHF 1'375'313.22
Vermögen am 31. Dezember	CHF	<u>1'375'313.22</u>	<u>CHF 1'155'455.88</u>

Erfolgsrechnung:

Ertrag	CHF	55'332.90	CHF	0.00
Aufwand	CHF	<u>0.00</u>	CHF	<u>199'501.28</u>
Jahresgewinn	CHF	55'332.90		
Jahresverlust			CHF	199'501.28

Stiftungskapital	CHF	100'000.00	CHF	100'000.00
------------------	-----	------------	-----	------------

b) Ausschüttungen

- Ausbildungsbeitrag an Studentin	CHF	20'000.00
-----------------------------------	-----	-----------

c) Sitzungen / Besonderes

- Verlust aufgrund Finanzmarktentwicklung
- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu drei Sitzungen.

- Im Betrachtungsjahr sind gesamthaft zwei Gesuche eingereicht worden.
- Seit 2022 Mitglied der Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen und Trusts e.V. (VlgST).
- Antragsstellung an das Fürstliche Landgericht zur Bestellung der AREVA Allgemeine Revisions- & Treuhand AG, Vaduz, als Revisionsstelle.

Ing. Karl Schädler Stiftung zur Hebung von Musik und Gesang

Zweck: Förderung von Musik und Gesang in Vaduz.

Begünstigte: Schüler/innen für musikalische Ausbildung, Jugendorchester und Jugendchöre für besondere Aktivitäten, Studierende an Konservatorien für besondere Aktivitäten, Gesangs- und Musikvereine für besondere Aktivitäten.

a) Vermögensentwicklung

	2021		2022	
Vermögen am 1. Januar	CHF	127'109.86	CHF	124'007.37
Vermögen am 31. Dezember	CHF	124'007.37	CHF	123'811.79
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	CHF	5.00	CHF	5.00
Aufwand	CHF	107.49	CHF	200.58
Jahresverlust	CHF	102.49	CHF	195.58
Stiftungskapital	CHF	100'000.00	CHF	100'000.00

b) Ausschüttung

- keine

c) Sitzungen / Besonderes

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu einer Sitzung.
- Im Betrachtungsjahr sind gesamthaft zwei Gesuche eingereicht worden.

Johann Schädler AGRA-Stiftung der Gemeinde Vaduz

Zweck: Zuwendungen an Bedürftige im Falle besonderer Not, besonders zur Bezahlung von Krankheitskosten für Kosten für Erziehungs- und Pflegeheime für Kur- und Erholungsaufenthalte für Mütter und/oder Väter mit minderjährigen Kindern an Vereinigungen und Institutionen, die auf sozialem Gebiet tätig sind.

Begünstigte: Bürger/innen der Gemeinde Vaduz, FL-Staatsbürger mit einem mindestens zweijährigen Wohnsitz in Vaduz, Ausländer mit Niederlassungsrecht in Liechtenstein und mit einem mindestens zweijährigen Wohnsitz in Vaduz, Vereinigungen und Institutionen, die auf sozialem Gebiet tätig sind.

a) Vermögensentwicklung

	2021		2022	
Vermögen am 1. Januar	CHF	630'369.17	CHF	635'381.00
Vermögen am 31. Dezember	CHF	635'381.00	CHF	503'720.02

Erfolgsrechnung:

Ertrag	CHF	24'083.71	CHF	869.77
Aufwand	CHF	<u>4'010.29</u>	CHF	<u>77'543.77</u>
Jahresgewinn	CHF	20'073.42		
Jahresverlust			CHF	76'674.00
Stiftungskapital	CHF	343'547.90	CHF	343'547.90

b) Ausschüttungen

- Spende an eine gemeinnützige Institution	CHF	15'000.00
- Unterstützung an Privatpersonen	CHF	24'100.00

c) Sitzungen / Besonderes

- Verlust aufgrund Finanzmarktentwicklung
- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu einer physischen Sitzung. Zusätzliche Beschlüsse erfolgten auf dem Zirkularweg.
- Im Betrachtungsjahr sind total sechs Gesuche eingereicht und geprüft worden.

Dr. Grass'sche Schulstiftung

Zweck: Förderung besonderer Leistungen von Jugendlichen aus der Gemeinde Vaduz, wie Diplomarbeiten, Arbeiten von Schulklassen, Studienaufenthalte im Ausland o. Durchführung von Wettbewerben.

Begünstigte: Kinder und Jugendliche bis 30 Jahre mit mindestens 5-jährigem Wohnsitz in Vaduz und Vaduzer Einrichtungen mit Bildungsauftrag, die diesen Personenkreis umfassen.

a) Vermögensentwicklung

		2021		2022
Vermögen am 1. Januar	CHF	192'614.53	CHF	192'579.53
Vermögen am 31. Dezember	CHF	<u>192'579.53</u>	CHF	<u>183'823.28</u>

Erfolgsrechnung:

Ertrag	CHF	5.00	CHF	5.00
Aufwand	CHF	<u>105.52</u>	CHF	<u>195.73</u>
Jahresverlust	CHF	100.52	CHF	190.73
Stiftungskapital	CHF	106'996.85	CHF	106'996.85

b) Ausschüttungen

- Unterstützung an Schulkasse	CHF	3'500.00
- Unterstützung an Privatperson	CHF	5'000.00

c) Sitzungen / Besonderes

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu zwei Sitzungen.
- Im Betrachtungsjahr sind drei Gesuche eingereicht und geprüft worden.

Spitalbaufonds der Gemeinde Vaduz

Zweck: Bau, Unterhalt und Betrieb eines Spitals, Alters- oder Pflegeheimes in Vaduz

a) Vermögensentwicklung

	2021	2022
Vermögen am 1. Januar	CHF 13'596'488.94	CHF 14'441'069.40
Vermögen am 31. Dezember	<u>CHF 14'441'069.40</u>	<u>CHF 12'526'244.04</u>
Erfolgsrechnung:		
Ertrag	CHF 1'024'448.33	CHF 120'086.08
Aufwand	<u>CHF 179'867.87</u>	<u>CHF 1'794'545.39</u>
Jahresgewinn	CHF 844'580.46	
Jahresverlust		CHF 1'914'631.47
Stiftungskapital	CHF 500'000.00	CHF 500'000.00

b) Ausschüttungen

- Keine Ausschüttungen vorgenommen.

c) Sitzungen / Besonderes

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu einer Sitzung.
- Antragsstellung an das Fürstliche Landgericht zur Bestellung der AREVA Allgemeine Revisions- & Treuhand AG, Vaduz, als Revisionsstelle.

Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik für Vaduz

Zweck: Im Interesse der Ahnenforschung und Familienchronik werden Daten und Dokumentationsmaterial gesammelt. Aufbau und Verwaltung einer entsprechenden Datenbank.

a) Vermögensentwicklung

	2021	2022
Vermögen am 1. Januar	CHF 29'615.55	CHF 29'572.10
Vermögen am 31. Dezember	<u>CHF 29'572.10</u>	<u>CHF 29'528.50</u>
Erfolgsrechnung:		
Ertrag	CHF 239'187.15	CHF 84'724.24
Aufwand	<u>CHF 239'230.60</u>	<u>CHF 84'767.84</u>
Jahresverlust	CHF 43.45	CHF 43.60
Stiftungskapital	CHF 30'000.00	CHF 30'000.00

b) Ausschüttungen

- Keine Ausschüttungen vorgenommen.

c) Sitzungen / Besonderes

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu einer Sitzung.
- Da sich der Stiftungsrat für eine Weiterführung der Vaduzer Familienchronik ausgesprochen hat, wurden Folgeaufträge an Klaus Biedermann, Vaduz, und Sylvia Frick, Schaan, vergeben.
- Gemeindeübergreifende "Familienforschung Liechtenstein": Seit 1. Oktober 2022 sind Benjamin Fischer als Geschäftsführer und Sylvia Frick als Sachbearbeiterin (20 %) bei der Familienforschung Liechtenstein tätig. Klaus Biedermann wird künftig die Gemeinde Vaduz bei gemeindeübergreifenden Sitzungen der Familienforschung Liechtenstein vertreten.

Diesem Antrag liegen bei:

- Jahresrechnungen per 31.12.2022
- Stiftungsstatuten

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Petra Miescher, Bürgermeisterin